

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 161/2021 betreffend
Lernende dürfen wegen wirtschaftlichen Einschränkungen
nicht durch die Maschen fallen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2023,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 161/2021 betreffend Lernende dürfen wegen wirtschaftlichen Einschränkungen nicht durch die Maschen fallen wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 27. September 2021 folgendes von den Kantonsräten Dieter Kläy, Winterthur, Paul von Euw, Bauma, und Hanspeter Göldi, Meilen, am 10. Mai 2021 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

- Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen,
- a. welche Möglichkeiten er sieht, dass Lernende trotz Betriebsschließungen und Konkursen ihre Ausbildungsperspektiven behalten können;
 - b. welche Branchen er identifiziert, die wegen der Corona-Krise und ihrer Folgen besonders herausgefordert sind,
 - c. ob und wie lange die Frist für die Suche nach einem Anschlussbetrieb, in welchem die Ausbildung fortgesetzt und abgeschlossen werden kann, bis zu sicher sechs Monaten oder in Ausnahmefällen mehr verlängert werden kann;
 - d. mit welchen Ideen und Massnahmen die Überbrückungsfrist zielgerichtet zum Vorteil der Lernenden bzw. des Lernenden genutzt werden kann.
 - e. mit welchen Massnahmen die obligatorischen überbetrieblichen Kurse für die vertragslosen Lernenden finanziert werden.

Die Erarbeitung der Massnahmen aufgrund der Fragen a–e und der nachfolgenden Begründung soll in Koordination mit den betroffenen Branchen- und Berufsbildungsverbänden erfolgen und umgesetzt werden. Die Umsetzung soll an Erfahrungen von bereits lancierten Projekten wie z. B. «Gastroporto» anknüpfen. Zur Massnahmenumsetzung gilt das Subsidiaritätsprinzip. Der Kanton soll den Fokus auf jene Bereiche legen, wo noch keine funktionierenden Lösungen in Sicht sind.

Bericht des Regierungsrates:

Zu a: Die Coronapandemie hat sich weniger stark auf die Wirtschaft ausgewirkt als zu Beginn befürchtet wurde. Ausserdem konnten dank verschiedenen wirtschaftspolitischen Massnahmen (z. B. Entschädigungen für Kurzarbeit, Überbrückungskredite und Erwerbsausfallentschädigungen) Betriebsschliessungen und dadurch auch der Verlust von Lehrstellen weitgehend vermieden werden (vgl. RRB Nr. 172/2021). Überdies hat der Regierungsrat eine umfassende Berufsbildungsoffensive mit verschiedenen Massnahmen in unterschiedlichen Bereichen der Berufsbildung beschlossen (vgl. RRB Nrn. 731/2021, 524/2022 sowie 1186/2022), um die Folgen der Coronapandemie für den Lehrstellenmarkt zu mildern und die Berufsbildung nachhaltig zu stärken.

Der Regierungsrat setzt sich unabhängig von Krisensituationen stark dafür ein, Lehrabbrüche zu verhindern. Kommt es zu einer Betriebschliessung, nehmen die Berufsinspektorinnen und Berufsinspektoren des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) Kontakt mit dem betroffenen Betrieb auf und unterstützen die Lernenden mit Beratungsgesprächen, Standortbestimmungen und aktiver Vermittlung dabei, dass sie in einem anderen Betrieb oder gegebenenfalls in einer anderen Branche ihre Ausbildung beenden können. Für eine vertiefte, persönliche Beratung bei Herausforderungen in der Lehre können sich Lernende an die Coaching-Stelle des MBA wenden oder an eine Beratungsstelle von Drittanbietenden wie «kabel» und «Job Caddie». Diese Beratung und Unterstützung ist für die Lernenden kostenlos.

Zu b: Die Ausbildungsbetriebe waren in unterschiedlichem Ausmass von der Coronapandemie betroffen. Je nach Branche mussten Betriebe aufgrund der nationalen und kantonalen Einschränkungen ihre Tätigkeiten stark einschränken oder zeitweise ganz einstellen. Besonders stark betroffen waren die Branchen Gastronomie, Veranstaltungstechnik, Reisebüro/Reisebranche, Hotellerie und Detailhandel. Die Einschränkungen hatten insofern starke negative Auswirkungen auf die Lernenden, als sie ihre Arbeit nicht wie sonst im Lehrbetrieb und mit

Kundenkontakt leisten konnten. Aus diesem Grund hat der Kanton Zürich gemeinsam mit den jeweiligen Verbänden branchenspezifische Projekte wie beispielsweise «Gastro Porto» oder «Next Generation 2021» lanciert, damit den Lernenden trotz der Einschränkungen die nötigen Kompetenzen zur Ausübung ihres zukünftigen Berufes vermittelt werden konnten.

Zu c: Muss ein Betrieb schliessen, kann die oder der Lernende grundsätzlich während dreier Monate die Ausbildung an der Berufsfachschule weiterführen. Diese Phase wird von den Berufsinspektorinnen und Berufsinspektoren eng begleitet und genutzt, um eine neue Lehrstelle oder eine andere Anschlusslösung zu finden. Kommt es zu Härtefällen, kann diese Frist verlängert werden. Eine grundsätzliche Ausweitung dieser Frist hingegen wäre nicht zielführend, denn der betriebspraktische Anteil der Ausbildung und die praktische Auseinandersetzung mit den im Bildungsplan vorgegebenen Leistungszielen während der Lehre stellen zentrale Elemente der beruflichen Grundbildung dar.

Zu d: Kommt es zu einer Lehrvertragsauflösung, stehen den Lernenden verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung (vgl. die Ausführungen zu a). Die Lernenden können die Überbrückungszeit für eine Standortbestimmung nutzen und sich z. B. in einem Berufsinformationszentrum mit der eigenen Berufswahl auseinandersetzen. Für Jugendliche, die keine Anschlusslehrstelle finden, bestehen verschiedene Angebote von sogenannten Motivationssemestern, die sie bei der Berufswahl und der Suche nach einer Lehrstelle unterstützen.

Zu e: Für Lernende, die einen überbetrieblichen Kurs besuchten, nachdem sie unverschuldet die Lehrstelle verloren hatten, übernahm die Bildungsdirektion die Kosten anstelle des Lehrbetriebs.

Die Coronapandemie hat den Lehrstellenmarkt und die Lehrvertragszahlen erfreulicherweise nicht negativ beeinflusst, wie dies zu Beginn befürchtet worden war. Die Bildungsdirektion und das MBA beobachten die Situation sowie die Entwicklung fortlaufend und sind mit allen Verbundpartnern in engem Austausch bezüglich der kurz-, mittel- und langfristigen Planung und der zu treffenden Massnahmen, um ein genügendes Lehrstellenangebot zur Verfügung zu stellen. Mit Beschluss Nr. 731/2021 hat der Regierungsrat für die Jahre 2022 bis 2025 eine Zusatzfinanzierung bewilligt, um Folgen der Pandemie für die Lernenden abzufedern und das Lehrstellenangebot auch in Zukunft sicherstellen zu können. Neben dem Aufbau eines Lehrstellenmarketings und der Förderung der regionalen Berufsbildungsforen werden insbesondere die Beratung, Förderung und Begleitung an den Berufsfachschulen und die Unterstützung von Jugendlichen in den Berufsvorbereitungsjahren zusätzlich finanziert.

Die Erfahrungen während der Coronapandemie zeigen, dass das Berufsbildungssystem im Kanton Zürich mit allen involvierten Stellen gut funktioniert und in Krisenphasen schnell und angemessen reagieren kann. Erfreulicherweise ist die Ausbildungsbereitschaft der Zürcher Betriebe auch weiterhin unverändert hoch.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 161/2021 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Ernst Stocker	Kathrin Arioli